

# Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

**Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden.** Für Personen, die bereits eine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung haben, ist keine Bildungsprämie möglich.

**Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!**

## I. Antragsteller/in

---

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

---

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

---

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

---

Bank IBAN BIC

Familienstand:     ledig     Lebensgemeinschaft     verheiratet     geschieden     verwitwet

Letztes vollentlohntes Einkommen vor Ausbildungsbeginn:

(Monatsbruttolohn ohne Sonderzahlungen und ohne Familienbeihilfe)

€ \_\_\_\_\_

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

---

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/  
des Antragstellers

## II. Ausbildungsinstitut

---

Name des Ausbildungsinstituts

---

Straße

PLZ/Ort

---

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

---

Internetseite des Ausbildungsinstituts

Die Antragstellerin/der Antragsteller besucht/e nachstehende Ausbildung regelmäßig:

---

Kursbezeichnung € Kurskosten

---

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

---

Kursbezeichnung € Kurskosten

---

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

---

Kursbezeichnung € Kurskosten

---

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

---

Kursbezeichnung € Kurskosten

---

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

---

Kursbezeichnung € Kurskosten

---

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Gesamte Kurskosten: € \_\_\_\_\_

Zusätzliche Prüfungsgebühren: € \_\_\_\_\_

---

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Ausbildungsinstituts
-----	-------	---

### III. Arbeitgeber

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist derzeit bei nachstehender Firma beschäftigt bzw. hat ein Rückkehrrecht zum Arbeitsplatz:

---

Firmenname

---

Straße PLZ/Ort

---

Eintrittsdatum

---

Derzeit ausgeübter Beruf

Es wird ein Beitrag des Arbeitgebers zu den Ausbildungskosten (Punkt II) geleistet:

ja, in der Höhe von € \_\_\_\_\_

nein

---

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers
-----	-------	---

## IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos:  ja  nein

Ich beziehe während der Ausbildung  
Arbeitslosengeld/Notstandshilfe  ja  nein

eine AMS-Beihilfe  ja  nein

Weiterbildungsgeld aufgrund Bildungskarenz  ja  nein

Bildungsteilzeitgeld  ja  nein

Mein Arbeitgeber hat für die beantragte Ausbildung eine Beihilfe erhalten  ja  nein

## V. Sonstige Förderstellen

Ich beziehe für diese Ausbildung eine andere Förderung  ja  nein

Förderstelle: \_\_\_\_\_

## VI. Unterlagen

**Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:**

- Kopie des Erfolgsnachweises
- Rechnungen und Zahlungsnachweise der Kurskosten sowie der Prüfungsgebühren
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Letzter vollentlohnter Einkommensnachweis vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme (Monatslohnzettel)
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Monatsbruttoeinkommen über der Grenze von Euro 3.700,- liegt.

**Lt. § 1 Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.**

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Download der Richtlinien unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)